

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktionsbüro : Bahnhofstraße 26 1. Stock
92637 Weiden i.d.OPf.

Fon: 0961 / 47 26 761
Fax: 0961 / 47 26 762

email: fraktionsbuero@online.de
homepage: www.gruene-weiden.de

Stadtratsfraktion

Stadt Weiden i. d. OPf.

Nr. 02.11.2009

Nr.

Bündnis 90 / Die Grünen – Bahnhofstr. 26 – 92637 Weiden/OPf.

Stadt Weiden
Herrn Oberbürgermeister
Kurt Seggewiß
Neues Rathaus

92637 Weiden i.d.OPf.

Antrag / Anfrage
- zur Information an die
Stadtratsfraktionen und -gruppen

Hauptverwaltungsabteilung
der Stadt Weiden i. d. OPf.

[Handwritten Signature]

02.11.2009

Antrag zur Sitzung des Stadtrat 30. November 2009 am

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Seggewiß,

seit dem 01. August 2009 trat in Bayern das neu verabschiedete Gesundheitsschutzgesetz in Kraft. Damit ist das Rauchen in Gasträumen der so genannten getränkegeprägten Gastronomie bis zu einer Raumgröße von 75 qm erlaubt. In Gaststätten, deren Räume größer als 75 qm sind, ist das Rauchen in ausgeschilderten, separaten Nebenräumen erlaubt. Hier ist der Zutritt für Minderjährige untersagt, dies muss entsprechend gekennzeichnet sein. In Diskotheken darf nun in Nebenräumen geraucht werden, wenn dort nicht getanzt wird. Auch hier ist der Zutritt für unter 18-Jährige nicht gestattet, auch dies muss ausgeschildert sein. Anlässlich des am 01. August 2009 in Kraft getretenen Gesundheitsschutzgesetzes bitten wir folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie weit wird die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung in Weiden kontrolliert?
2. Wie wird kontrolliert, ob es sich um eine getränkegeprägte Gastronomie handelt?
3. Wie viel Personal wird dafür in welchen Abständen zur Verfügung gestellt?
4. Werden die Kontrollen angemeldet?
5. Wie viele Verstöße sind seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsschutzgesetzes registriert worden?
6. Welche Sanktionen sind aufgrund der Verstöße verhängt worden?

Zur weiteren Begründung bitte ich Herrn Stadtrat Dr. Helgath das Wort zu erteilen.

Mit freundlichem Gruß

[Handwritten Signature: Gisela Helgath]
Gisela Helgath, Fraktionsvorsitzende

An Dez. *[Handwritten Signature]*

mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme an den Herrn Oberbürgermeister bis 12.11.09, 12.00 Uhr
Stellungnahme von Ämtern sind zusätzlich in Abdruck an den Dezernenten zu übermitteln.

Weiden i. d. OPf., 02.11.09

I.A.: *[Handwritten Signature]*

Stadt Weiden i. d. OPf.

Weiden i. d. OPf., 11.11.2009
Herr Heinrich Braese

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.09
Vollzug des Gesundheitsschutzgesetzes (GSG)

Sachstandsbericht:

Zu 1.)

Regelmäßige Routinekontrollen der in Weiden i.d.OPf. existierenden ca. 240 Gaststätten, Diskotheken und Spielhallen, außerhalb der regulären Dienstzeiten, insbesondere nachts, müßten aus Gründen der Sicherheit und Beweisführung zu zweit erfolgen und können vom Fachbereich Gewerbewesen aufgrund der personellen Ausstattung mit nur zwei Sachbearbeitern zusätzlich zum normalen Parteiverkehr nicht geleistet werden.

Da Gaststätten tagsüber ohnehin regelmäßig durch die Lebensmittelkontrolleure des Städt. Veterinäramtes überprüft werden, achten diese bei der Gelegenheit auch auf die Einhaltung der Bestimmungen des GSG.

Darüber hinaus haben sich, ähnlich zum Ladenschlußrecht, beim Vollzug des GSG bislang Hinweise aus der Bevölkerung bzw. von Mitbewerbern bewährt, denen im konkreten Einzelfall nachgegangen wird.

Durch die Lockerung des GSG und die Schließung des Schlupfloches der sogenannten Raucherclubs wurde das Gesetz praktikabler und den Bedürfnissen der Bevölkerung anpaßt. Abgesehen von einer Beschwerde über ein Cafe im City-Center, ein Altstadtlokal sowie eine Spielhalle gingen seit der neuen Gesetzeslage bislang keine Klagen beim Fachbereich Gewerbewesen ein, denen hätte nachgegangen werden müssen.

Zu 2.)

Da die freiwillige Festlegung als getränkegeprägte Rauchergaststätte i.S.d. Art. 5 Nr. 5 GSG nicht anzeigepflichtig ist, andererseits noch keine einschlägigen Verbraucherbeschwerden zu verzeichnen waren, mußten bislang keine Begriffsauslegungen im konkreten Einzelfall vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang darf allerdings auf Ziffer 3. der hierzu ergangenen sehr detaillierten Vollzugshinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 20.07.09 verwiesen werden.

Zu 3.)

Siehe Ausführungen zu Frage 1.)

Zu 4.)

Kontrollen werden grundsätzlich nicht angemeldet.

Zu 5.)

Durch die Lockerung des GSG zum 01.08.09 nahm die Zahl der Beschwerden deutlich ab. Seitdem wurden lediglich 3 Klagen dem Fachbereich Gewerbewesen vorgetragen. Da die Wirte bzw. der Spielhallenbetreiber die Mißstände jeweils umgehend abstellten, wurde von der Einleitung eines OWi-Verfahrens abgesehen.

Zu 6.)

Laut Auskunft der Bußgeldstelle der Stadt Weiden i.d.OPf. mußte seit Inkrafttreten des neuen GSG aufgrund einer Anzeige durch eine Privatperson ein Bußgeldbescheid gegen eine Diskothek in der Weidner Innenstadt verhängt werden. Dieser Bescheid ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Beschlußvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Stadtrat:

- | | |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Anlage:

Vollzugshinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 20.07.09